



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2008/07605**
Datum: 05.11.2008
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Dr. W. Fuchs
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	26.11.2008	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Ordnung und Umwelt angelegenheiten	15.01.2009	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung	27.01.2009	öffentlich Vorberatung
Stadtrat		öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der Fraktionsgemeinschaft FDP+GRAUE+WG Volkssolidarität - zur Marktordnung - Anordnung der Verkaufsstände auf dem Marktplatz

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. der Standort der Markthändler ist in der Regel die Ostseite des Marktplatzes
2. sollten Händler die Westseite bevorzugen, so ist ihnen ein Stellplatz parallel zu den Gleisen zuzuweisen

Die Anlage 3 (Lageskizze) zur Satzung „Marktordnung der Stadt Halle (Saale)“ ist entsprechend zu verändern.

gez. Dr. Hans-Dieter Wöllenweber
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Die Gespräche unserer Fraktion mit den Markthändlern ergab folgendes Bild:
Die Mehrzahl der Markthändler favorisiert aufgrund einer höheren Umsatzerwartung einen

Standort auf der Ostseite des Marktes. Andere möchten auf der Westseite eine etwas größere Verkaufsfläche in Anspruch nehmen. Die Alternative besteht in einem schleichenden Abschied von Händlern, die sich in der Umgebung bessere Möglichkeiten suchen. Das kann dazu führen, dass bis zu 500.000 EUR der Stadt verlustig gehen. Dieser Antrag soll eine Öffnung der ursprünglich starren Regelungen der Standorte erreichen. Wenn sich der Stadtrat schon für einen täglichen Marktbetrieb entscheidet, dann ist er klug beraten, die Wünsche der Händler weitgehend zu übernehmen. Dieser Antrag soll weiterhin dazu beitragen, den derzeitigen Zustand durch die Änderung einer Satzungsanlage abzusichern, denn mit der jetzigen Praxis der Marktanordnung sind die angesprochenen Händler zufrieden.

Antrag: **Vorlagen-Nummer: IV/2008/07605**
Datum: **05.11.08**
Verfasser: **Dr. W. Fuchs**

Betreff: Antrag der Fraktionsgemeinschaft FDP+GRAUE+WG Volkssolidarität- zur Marktordnung- Anordnung der Verkaufsstände auf dem Marktplatz

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. der Standort der Markthändler ist in der Regel die Ostseite des Marktplatzes
2. sollten Händler die Westseite bevorzugen, so ist Ihnen ein Stellplatz parallel zu den Gleisen zuzuweisen

Die Anlage 3 (Lageskizze) zur Satzung „Marktordnung der Stadt Halle (Saale) ist entsprechend zu verändern.

gez. Dr. Hans-Dieter Wöllenweber
Fraktionsvorsitzender

**Stellungnahme der Verwaltung,
erstellt vom Dezernat für Sicherheit, Gesundheit und Sport**

Der Marktplatz wurde 2005 neu gestaltet. Die Ziele der Umbaumaßnahmen waren:

- eine Aufwertung des Marktplatzes in seiner Gesamtheit;
- die Schaffung von Außengastronomie, Veranstaltungen und Ruhezeiten, die die Bürger und Gäste zum Verweilen in der Innenstadt einladen und
- die Möglichkeit Veranstaltungen durchzuführen, die für jeden Bürger unserer Stadt etwas bietet.

In Folge dessen mussten Markthandel, Sonderveranstaltungen, Versammlungen, Sondernutzungen, Aufenthalts- und Ruhezeiten angepasst werden.

Bezogen auf den Wochenmarkt erfolgte der Beschluss des Stadtrates am 31.08.2005 durch § 6 Abs. 1 der Marktordnung: Der Wochenmarkt findet auf der Westseite statt. Dieser Beschluss wurde bislang durch die Restaurierung des „Roten Turmes“ nicht umgesetzt, müsste nunmehr nach Abschluss des Weihnachtsmarktes allerdings vollzogen werden.

Für die Westseite sprechen folgende Argumente:

- die Versorgungsanschlüsse sind dort im Boden versenkt und für die Händler in ausreichender Anzahl vorhanden; Behinderungen für die Fußgänger (z. B. Kabel, Schläuche) werden verringert;
- die Gaststätten bestimmen das Bild auf der Ostseite, es entsteht kein Gedränge mehr, Gäste werden in sommerlichen Abendstunden nicht mehr durch den zweistündigen Abbau belästigt;
- das Handel-Denkmal rückt stärker in den Vordergrund;
- im Sommer reicht die Fläche auf der Ostseite nicht, einige Händler müssen auf die Westseite ausweichen;

- rund um das Händel-Denkmal sollen Spezialmärkte stattfinden;
- der Bereich vor dem Ratshof in acht Meter Abstand wird derzeit als Veranstaltungsort für „Kunst, Kultur und Politik“ genutzt; der als lästig empfundene Umzug der Markthändler bei Veranstaltungen entfällt mit dieser Flächenplanung;
- der Markt macht einen geschlossenen Eindruck, wenn die Händler die Westseite beleben.

Für die Ostseite sprechen folgende Argumente:

- Der Händlerbeirat sieht auf dieser Seite größere Umsätze, durch den direkten Anschluss zur Leipziger Straße.
- einige Medien-Veranstalter bevorzugen die Westseite, mit der Marktkirche im Hintergrund.

Der Stadtmarkt ist Mittelpunkt unserer Stadt - die Wohnstube für unsere Bürger, um die uns viele Großstädte beneiden. Deshalb *müssen* die gesamtstädtischen Interessen im Vordergrund stehen.

Dafür sorgt die Stabsstelle „Veranstaltungsservice“, die ab dem 1.1.2009 nunmehr auch für den Stadtmarkt zuständig ist, mit folgenden Aufgaben:

- Herbeiführung eines angemessenen Interessenausgleichs bei allen Veranstaltungen auf öffentlichen Flächen mit dem Ziel, deren Qualität auf der Grundlage der strategischen Ziele der Stadt Halle (Saale) zu verbessern;
- Hilfe und Unterstützung für die Bürger als „alleiniger Ansprechpartner“ bei der Durchführung von Veranstaltungen;
- Erteilung der Genehmigungen für die Bürger „aus einer Hand“;
- Durchführung von regelmäßigen Beratungen mit der Stadtmarketing GmbH, der City-Gemeinschaft und betroffenen Anliegern mit dem Ziel, die Qualität der Veranstaltungen zu verbessern.

Die Wochenmarkthändler sind „zu einer festen Größe“ auf dem Marktplatz geworden. Aus der Sicht der Verwaltung sollte deshalb zum 1.1.2009 ein Interessenausgleich so herbeigeführt werden, dass

- der Wochenmarkt auf der Westseite parallel zu den Gleisen stattfindet;
- Spezialmärkte (z. B. Blumen-, Töpfermärkte) auf der Ostseite mit einer Marktdauer von bis zu sechs Wochen stattfinden und die entsprechenden Händler dann die Seite wechseln können,
- nach einem halben Jahr die Marktgebührensatzung unter Mitwirkung des Händlerbeirates geprüft wird.

Dieser Interessenausgleich ist mit der derzeit gültigen Marktordnung möglich; eine Änderung der Marktordnung ist hierzu nicht erforderlich.

Aus diesen Gründen empfiehlt die Verwaltung dem Stadtrat, dem Beschlussvorschlag zur Vorlage (IV/2008/07605) nicht zuzustimmen.

Dr. Bernd Wiegand
Beigeordneter